

Anlage 2

Kommunaler Beirat
für die Belange von Menschen mit Behinderung
der Kreisstadt Hofheim am Taunus

Maßnahmenkatalog zur Schaffung von Barrierefreiheit im Rahmen des geplanten Umbaus des Hofheimer Rathauses

Unter den im folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen befinden sich auch solche, die bereits realisiert wurden, jedoch hier noch einmal mit aufgeführt werden, um zu verdeutlichen, dass die Maßnahmen im Rahmen des Umbaus auch in jedem Falle zu erhalten sind.

Folgende Maßnahmen schlage ich vor:

- Rampenzufahrt zum Rathauseingang (max. Steigung 6 %)
- Bodenindikatorenfeld mit farblicher Markierung in gelb vor der untersten Stufe der Außentreppe zum Rathaus
- mit Blindenstock leicht zu ertastende Leitlinie von der obersten Stufe der Außentreppe bis zum Rathauseingang
- stufenloser Rathauseingang mit Automatiktür durch Bewegungsmelder
- barrierefreier Zugang vom Foyer durch die Zwischentür zu den einzelnen Büros der Stadtverwaltung
- gut lesbare Beschilderung an den einzelnen Bürotüren oder Hinweisschilder: klare Buchstabenstruktur von mindestens 2 cm Größe – guter Kontrast durch schwarze oder violette Schrift auf gelbtonigem Hintergrund
- barrierefreie Fahrstuhlausstattung
 - a) mindestens ein Fahrstuhl für Rollstuhlnutzer nach DIN-Norm
 - b) Rufknopf an der Fahrstuhlaußenseite höchstens 150 cm hoch angebracht
 - c) neben den üblichen Fahrstuhlknöpfen ein spezielles Tableau für blinde und sehbehinderte Menschen mit Großdruckbuchstaben und Blindenschrift¹
 - d) Sprachausgabe mit Stockwerksansage und evtl. Zusatzinformationen

¹ Nähere Informationen dazu sind zu erhalten bei Architekt Müller, zuständig für die Sanierung des Kellereiplatzgebäudes, der die Herstellerfirma solcher Zusatzeinrichtungen kennt und diese für den Fahrstuhl im Kellereiplatzgebäude vorsieht.

- Bei dem Bau und der Einrichtung von neuen Sitzungsräumen sollte in Berücksichtigung der Bedürfnisse höreingeschränkter Menschen auf eine gute akustische Raumdämmung geachtet werden. Teppichboden, Vorhänge oder Wandtäfelungen reduzieren stark den ansonsten auftretenden Halleffekt bei Lautsprecherübertragung.
- Bei der Einrichtung neuer Sitzungsräume sollten mindestens drei bis vier Sitzplätze mit Induktionsschleifen-Technik für höreingeschränkte Veranstaltungsteilnehmer eingerichtet werden.
- Um Verletzungsgefahren durch offen stehende Türen insbesondere für Menschen mit Seheinschränkungen zu verhindern, sollten die Türen der Sitzungsräume als leicht zu öffnende Schiebetüren installiert werden.
- Vor den einzelnen Türen der Sitzungsräume sollte sich ein tastbares Bodenindikatorenfeld befinden, um Veranstaltungsteilnehmern mit Seheinschränkungen dadurch die Information zu geben, dass sich dort die Eingangstür zum Sitzungsraum befindet.
- Die Raumnummern der Sitzungsräume sollten kontrastreich (z.B. schwarz auf gelbtonigem Grund) aus 4-5cm hohen, erhabenen und damit abtastbaren Zahlen auch für Menschen mit Seheinschränkungen erkennbar sein.
- Wegen der recht großen Entfernung sollte in dem Erweiterungsbau des Rathauses in der Nähe der Sitzungsräume eine weitere Behindertentoilette nach DIN-Norm installiert werden.
- Im Bürgerbüro sollte zumindest ein Arbeitsplatz mit Induktionsschleifen-Technik ausgestattet werden, um mit höreingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern sprachlich besser kommunizieren zu können. Dabei muss für diese Bürgerinnen und Bürger eine deutlich lesbare Hinweisbeschilderung zu diesem speziellen Arbeitsplatz im Bürgerbüro installiert werden.
- Barrierefreiheit beim Zugang zur und der Informationsaufnahme auf der Homepage der Stadt Hofheim. Wichtige Informationen sollten dabei auch in „leichter Sprache“ erfolgen (siehe auch Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz).
- Wichtige Bescheide der Stadtverwaltung an Hofheimer Bürgerinnen und Bürger sollten auf Wunsch von sehgeschädigten Bürgerinnen und Bürgern barrierefrei erfolgen, d.h. entweder in sehbehindertengerechtem Großdruck oder in Punktschrift.

- Neue Informationsbroschüren oder –materialien der Stadt Hofheim sollten aufgrund der ständig steigenden Zahl von älteren Bürgern mit Seheinschränkungen kontrastreich (wie weiter oben beschrieben) mit einer Schriftgröße von mindestens 12 gestaltet werden. Optimal wäre es, wenn solche Informationsmaterialien auch für blinde Bürgerinnen und Bürger akustisch auf einer CD zur Verfügung gestellt würden (entsprechende diesbezügliche Beratung durch Prof. Dr. Jacobs).